

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0123/2019/IV

Datum:
05.09.2019

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Kleingärten im Wandel
hier: Informationen zur weiteren Entwicklung des
Kleingartenwesens in Heidelberg / Bedarfserhebung

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen bezüglich der künftigen Weiterentwicklung und Bearbeitung des Kleingartenwesens durch das Landschafts- und Forstamt und die Ermittlung des Bedarfes an Kleingärten durch den Bezirksverband der Kleingärtner gemäß Antrag der CDU Drucksache 0057/2019/AN vom 13.06.2019, die einen Bedarf von circa 200 Kleingartenparzellen ergeben hat, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Investitionskostenzuschüsse Finanzhaushalt	18.000 € / Jahr
• Für laufende Unterhaltung der Gartenanlage Ergebnishaushalt	40.000 € / Jahr
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Planansätze Teilhaushalt Landschafts- und Forstamt Finanzhaushalt	18.000 € / Jahr
• Planansätze Teilhaushalt Landschafts- und Forstamt Ergebnishaushalt	40.000 € / Jahr
Folgekosten:	

Die Planansätze wurden mit dem aktuellen Doppelhaushalt im EH von 23.000 € auf 40.000 € und im FH von 11.250 € auf 18.000 € pro Jahr erhöht.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kleingartenanlagen leisten einen entscheidenden Beitrag zur „Natur inmitten der Stadt“ und sind für die Grünflächenvernetzung im Stadtgebiet von großer Bedeutung. Sie übernehmen als naturnah gestaltete Bereiche wertvolle ökologische Funktionen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima. Nach neuesten Studien stehen Kleingärten an oberster Stelle, Städte für Insekten lebenswert zu machen und leisten so einen entscheidenden Beitrag gegen das Insektensterben. Als Orte des Lernens im Umgang mit der Natur tragen sie zur Sensibilisierung in Bezug auf ökologisches Handeln bei.

Um den tatsächlichen Bedarf an Kleingärten zu ermitteln hat im Juni 2019 die CDU Fraktion einen Antrag im Gemeinderat zur „Bedarfserhebung Kleingärten“ unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Doppelmeldungen gestellt. Die Ergebnisse dieser Bedarfserhebung sind in der Vorlage ebenso dargestellt, wie künftige Herausforderungen von den Kleingartenvereinen und der Verwaltung.

Begründung:

1. Einleitung

Mit Übernahme des Arbeitsgebiets „Betreuung der Kleingartenanlagen“ im Januar 2018 durch den Regiebetrieb Gartenbau gliedert der Betrieb die Bearbeitung dieser Aufgabe in seine betrieblichen Vorgehensweisen und Regelungen ein. Im bisherigen Arbeitszeitraum Januar 2018 bis Juli 2019 hat sich gezeigt, dass es neben den gesetzlichen Aufgaben auch zunehmend weitere Wünsche und Erwartungen seitens der Kleingartenvereine gibt.

Veränderte Anforderungen an das Kleingartenwesen, insbesondere an die Arbeit im Ehrenamt, zeigen eine andere Sicht der Kleingartenpächter auf das Kleingartenwesen und den damit zusammenhängenden Verpflichtungen. Die veränderten Rahmenbedingungen, die flächenmäßige Ausdehnung und die weiterhin große Nachfrage nach Kleingärten (bedingt auch durch die steigenden Einwohnerzahlen) aus der Bevölkerung machen es notwendig, dass sich die städtische Betreuung der Kleingartenanlagen entsprechend weiterentwickelt und die hierfür notwendigen zeitgemäßen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

In der neu gegründeten Arbeitsgruppe Kleingärten (Kleingartenvereine / Stadt) wurde neben einer Bedarfserhebung eine Aufgabenpriorisierung erarbeitet, um die künftige Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kleingartenvereinen abzustimmen.

2. Erwartungen der Kleingartenvereine an die Stadt Heidelberg

Im Rahmen der „AG Kleingärten“ und vielfältiger Gespräche mit den Vereinsvorsitzenden wurden die nachfolgenden Punkte besonders thematisiert bzw. durch die Vereine als Hinweise und Wünsche an die Stadt herangetragen:

- **Stärkere Unterstützung der Vereine von Seiten der Stadt Heidelberg bei der Durchsetzung der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes.**
Die Pächter haben teilweise andere Ansprüche an die Kleingärten, als dies das Bundeskleingartengesetz zulässt. Im Rahmen der Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften wünschen sich die Vorstände stärkere Unterstützung.
- **Überarbeitung des „baulichen Leitfadens“** für Gartenlauben innerhalb der Kleingartenanlagen sowie die **Erstellung einer einheitlichen Gartenordnung** mit Unterstützung der Stadt.
- **Pflege der Außenanlagen** durch das Landschafts- und Forstamt. Die Pflege der Außenanlagen übersteigen bei weitem das, was die Vereine selbst leisten können. Teilweise befinden sich die Hecken unmittelbar an Landesstraßen. Auch der Umgang mit handgeführten Maschinen bei der Heckenpflege führt zunehmend zu Sicherheitsproblemen.
- Unterstützung bei der Bearbeitung des **Instandhaltungsrückstaus**. Über die Jahre ist in den Anlagen ein Instandhaltungsrückstau bei Zaunanlagen, Wegeflächen, Begrünung der Außenanlagen, Wasserleitungen, etc. entstanden.
- Die **Fördermittel** werden von Seiten der Vereine als **nicht ausreichend** bewertet. Um hier für eine gewisse Abhilfe zu sorgen, wurden für die Haushaltsanmeldung 2019/2020 spürbare Mittelerhöhungen eingeplant und durch den Gemeinderat auch beschlossen. Die Fördermittel betragen für die Vereine im Doppelhaushalt 2019/2020 im Finanzhaushalt 18.000 € und im Ergebnishaushalt 40.000 €.

- Erarbeitung von **verlässlichen Förderrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband und den Kleingartenvereinen**. Es bestehen immer wieder Unsicherheiten, für welche Aufgaben Fördermittel beantragt werden können und welche Aktivitäten nicht gefördert werden können (z.B. Betrieb von Gaststätten).

3. Handlungsbedarf im Bereich der städtischen Betreuung der Kleingartenanlagen insbesondere aus den folgenden übergeordneten Gesichtspunkten:

- Im Hinblick auf das derzeitige Wachstum der Stadt und den verstärkten Wohnungsbau müssen im Stadtgebiet ausreichend Grünflächen zur Verfügung stehen. Hier leisten auch die Kleingartenanlagen einen Beitrag für „Natur inmitten der Stadt“. Als naturnah gestaltete Anlagen übernehmen sie wichtige ökologische Funktionen und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima. Als Orte des Lernens im Umgang mit der Natur tragen sie zur Sensibilisierung in Bezug auf ökologisches Handeln bei.
- In vielen Kleingartenvereinen steht ein Generationenwechsel an. Die Gewinnung junger Mitglieder für die Übernahme eines Ehrenamtes ist äußerst schwierig. Junge deutsche Familien sind teilweise beruflich so eingespannt, dass aus zeitlichen Gründen die Übernahme eines Ehrenamtes nicht möglich ist. Viele der Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund beherrschen die deutsche Sprache nicht bzw. nur unzureichend. Die Übernahme eines Ehrenamtes wird daher nicht angestrebt. Hinzu kommt, dass die Entschädigung für die Ausübung eines Ehrenamtes, im Hinblick auf die vielen freiwillig zu leistenden Stunden, keinen Anreiz zur Übernahme eines Ehrenamtes bietet (€150,00 bis € 715,00/jährlich).
- In den Kleingartenanlagen wird eine wichtige Arbeit im Hinblick auf Integration geleistet. Diese Entwicklung zeigt sich schon jetzt intensiv in der Mitgliederentwicklung der Vereine. Der Anteil von Vereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund wird weiter zunehmen und stellt einen wichtigen faktischen Beitrag zur Integration dar, denn dort, wo ein eigener Garten gepflegt und unterhalten wird, entsteht auch ein Stück Verbundenheit. Das Zusammentreffen unterschiedlicher Kulturen auf engstem Raum ist nicht immer einfach und erfordert viel Feingefühl von den Vereinsvorständen. Auch hier wünschen sich die Vereine vermehrt Unterstützung von Seiten der Stadt im Umgang mit diesem sensiblen Thema.

4. Bedarfsermittlung Kleingärten

Es besteht der dringende Wunsch nach Festlegung weiterer Flächen im Flächennutzungsplan. Der Trend zum „Gärtnern“ ist weiterhin ungebrochen. Dies zeigen die Wartelisten in den Kleingartenanlagen sowie Projekte wie der „Wandelgarten“ in Kirchheim oder der Bürgergarten des Vereins „Essbares Heidelberg“ in der Weststadt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der Bezirksverband der Kleingärtner gebeten, eine Bedarfsermittlung durchzuführen. Dazu wurden durch den Bezirksverband die bei den einzelnen Kleingartenvereinen bestehenden Wartelisten abgeglichen, um ggf. vorhandene Doppelmeldungen aus dem Gesamtbedarf herausrechnen zu können.

Diese aktuelle Bedarfsermittlung durch den Bezirksverband der Kleingartenvereine, hat einen zusätzlichen Bedarf von ca. 200 Gartenparzellen ergeben. Der tatsächliche Bedarf ist jedoch wesentlich größer, da auf Grund der großen Nachfrage und der begrenzt zu vergebenden Gärten zurzeit keine weiteren Bewerber mehr auf die Wartelisten aufgenommen werden. Der größte Bedarf besteht in der Kleingartenanlage Handschuhshaus und der Kleingartenanlage Heidelberg Stadt (siehe Anlage 1 Bedarfsermittlung). Laut Informationen der Vereine gehen hier wöchentlich zwischen 3-5 Anfragen ein.

5. Abzudeckende städtische Aufgaben und deren Priorisierung

Die Erwartungen der Kleingartenvereine an die Stadt Heidelberg und der beschriebene Handlungsbedarf ergeben den folgenden Aufgabenkatalog. Um eine sachgerechte Bearbeitung gewährleisten zu können, sind die Aufgaben entsprechend der festgelegten Priorität im Folgenden dargestellt:

1. **Jährliche Gartenbegehungen** sind durchzuführen.
Unregelmäßig stattfindende Begehungen erzeugen bei den Vereinen den Eindruck von der Stadt nicht mehr angemessen wahrgenommen bzw. teilweise sogar „im Stich gelassen“ zu werden. Diesem Eindruck muss zwingend entgegengearbeitet werden.
2. **Rechtsaufsicht über kleingärtnerische und bauliche Maßnahmen**
Die zu leistende Rechtsaufsicht spiegelt sich stark in den Wünschen der Vereinsvorstände nach Unterstützung bei der Durchsetzung der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes wider. Hier soll eine für alle Beteiligte nachvollziehbare Linie bzw. Regelung getroffen werden, um gegenüber den Vereinsvorständen und Vereinsmitgliedern eine verlässliche Position der Stadt zu definieren. Ein erster Schritt ist hierbei mit der Erarbeitung einer einheitlichen Gartenordnung mit städtischer Unterstützung gemacht.
3. **Jahresgespräche/Haushaltsgespräche**
Im Rahmen der Haushaltsplanungen muss auch der Zuschussbedarf in den Kleingartenanlagen betrachtet werden. Hier konnte in den Haushaltsgesprächen für die Jahre 2019/20 ein Anfang gemacht werden, den es in den folgenden Haushaltsperioden fortzuführen und auszubauen gilt. Nur so kann der vorhandene Investitionsrückstau bei der zum Teil nicht mehr zeitgemäßen Infrastruktur, wie Wegeflächen, Zaunanlagen, Wasserleitungen, etc. bewältigt werden.
4. **Schnittstellenarbeit** u.a. zum BUND, dem NABU oder den Bauernverbänden und Imkern soll verbessert werden.
Ohne die Teilnahme (z.B. an Arbeitskreisen des Städtetages) kann keine vorausschauende Konzeptarbeit (z.B. zur Fortführung des Kleingartenentwicklungs-konzeptes) geleistet werden, was sich mittelfristig auf die Qualität der Kleingartenanlagen in Heidelberg auswirken wird. Die Vorstellungen der im Natur- und Umweltschutzbereich tätigen Interessenverbänden sind hier einzubeziehen, um Konfliktbereiche frühzeitig zu erkennen, damit diese durch entsprechende Steuerung vermieden werden können.
5. **Wissensverknüpfung** über Institutionen wie die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, die Gartenakademie, die biologische Bundesanstalt sowie die Landesanstalt für Pflanzenschutz können verbessert werden. Aktuelles Wissen und Wissenstransfer sind für die Zukunftsfähigkeit von Kleingartenanlagen wichtig. Ohne aktive Wissensvermittlung z.B. in den Bereichen Pflanzenschutz und Klimaentwicklung ist eine positive Weiterentwicklung im Sinne der ökologischen Ziele der Stadt Heidelberg nicht möglich.

Fazit

In Gesprächen mit den Vereinen wurden Punkte herausgearbeitet die es besonders zu bearbeiten gilt.

- Erarbeitung einer einheitlichen Gartenordnung und Überarbeitung des baulichen Leitfadens. Eine Arbeitsgruppe aus den Kleingartenvereinen erarbeitet derzeit eine Musterkleingartenordnung. Seitens der Stadt besteht hier das Angebot diese in ihren Formulierungen rechtlich zu prüfen. Parallel dazu wird der bauliche Leitfaden durch die Stadt sprachlich neu gefasst und auf ein modernes Design angepasst.
- Nachfolge im Ehrenamt und die fortlaufende Integration von Vereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund. Hier bestehen schon Ansätze in den Vereinen wie mit diesen Herausforderungen umgegangen werden kann. Das Einbinden des „Vereinskümmers“ der Stadt und die Förderung des Austausches der Vereine untereinander durch regelmäßige Treffen der Vorstände wird hier den Erfahrungsaustausch fördern. Insbesondere um die bestehenden kulturellen Unterschiede in der Herkunft der Vereinsmitglieder zu einem gedeihlichen Zusammenleben führen zu können.
- Unterstützung der Vereine bei der Bewältigung der Pflege der Außenanlagen. Hier wird zu prüfen sein welchen Umfang die Maßnahmen haben müssen, um die Vereine spürbar unterstützen zu können. Die Ergebnisse dieser Ermittlung gilt es dann in den politischen Willensbildungsprozess zu transportieren.
- Flächenbedarf für ca. 200 Gartenparzellen. Der bestehende Flächenbedarf wurde festgestellt. Hier ist zu prüfen, ob im Stadtgebiet weitere Kleingartenflächen ausgewiesen werden können.

Mit der begonnenen Arbeit, wurde eine Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kleingartenvereinen angestoßen. Mit der Arbeitsgruppe gemeinsame Gartenordnung zeigt diese Entwicklung schon erste Erfolge, die es fortzusetzen gilt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	<p>Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln</p> <p>Begründung: Die Kleingartenanlagen stellen große Grünflächen in der Vernetzung mit der geschlossenen städtischen Bebauung dar. Dies macht sie besonders wertvoll für die Naherholung der Bevölkerung.</p>
SL 9	+	<p>Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen</p> <p>Begründung: Die Lage der Kleingartenanlagen bewahrt im Besonderen den Charakter Heidelbergs als Stadt im Grünen.</p>
UM 6	+	<p>Ziel/e: Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern</p> <p>Begründung: Die großflächigen Kleingartenanlagen, sind durch die pestizidfreie Bewirtschaftung und ihre kleinteilige Struktur wichtig für Biodiversität und Artenvielfalt (vor allem bei Insekten) im Stadtgebiet und tragen dazu bei, die entsprechenden Umweltziele der Stadt in der Bevölkerung zu verankern.</p>
UM 8	+	<p>Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern</p> <p>Begründung: Die Bewirtschaftung eines „eigenen“ Gartens fördert im Besonderen die Eigeninitiative und bringt in Verbindung mit den Zielen und der Anleitung durch die Kleingartenvereine die Menschen in Richtung eines umweltbewussten Handelns.</p>
SOZ 3	+	<p>Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern</p> <p>Begründung: Die Tätigkeit in einem Verein fördert das Gemeinwesen und trägt wesentlich zur Integration der Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund bei.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bedarfsermittlung